

# Gemeinde Klein Pampau

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Petra Rempf

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Gemeindevertretung Klein Pampau

#### **Datum**

22.11.2016

### **TOP 11**

**4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 A für das Gebiet: "Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg und Ringstraße", gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren, hier: Aufstellungsbeschluss**

### Beratung:

Für den Bereich westlich Grüner Weg, südlich des Dorfgemeinschaftshauses der Gemeinde Klein Pampau soll eine Änderung des Bebauungsplanes durchgeführt werden. Planungsziel ist die Ausweisung einer Wohnbaufläche, um die Möglichkeit zu schaffen, an dieser Stelle seniorengerechte Wohnungen zu errichten. Im Bebauungsplan Nr. 1A ist der Bereich als Gemeinbedarfsfläche ausgewiesen. Daher besteht die Notwendigkeit, den Bebauungsplan zu ändern. Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) durchgeführt werden, da eine Nachverdichtung des Innenbereiches angestrebt wird.

### Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: „Westlicher Bereich der Gemeinde Klein Pampau mit den Erschließungsstraßen Grüner Weg, Brombeerstrauch, Hasenböge, Birkenredder, Quellenweg und Ringstraße“ wird die 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1A gemäß § 13a BauGB, als Bebauungsplan der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren, aufgestellt.  
Es wird folgendes Planungsziel verfolgt: Ausweisung einer Wohnbaufläche zur Errichtung von seniorengerechten Wohnungen.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro Planwerkstatt Nord, Dipl.-Ing. H. S. Feenders, Am Moorweg 13, 21514 Güster, beauftragt werden.
4. Von der frühzeitigen Unterrichtung und der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 (1) und § 4 (1) BauGB wird nach § 13a BauGB abgesehen.
5. Gemäß § 13 (3) BauGB i.V. mit § 13a (2) BauGB wird im vereinfachten Verfahren von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3(2) BauGB, welche Arten umweltbezogener Information verfügbar sind, abgesehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: